

9 Anlagen

9.1 Anlage 1 – Alkohol in Karnevalsumzügen – Stand 03.2019

Liebe Karnevalisten,

aus gegebenem Anlass werden Polizei und Ordnungsamt wieder verstärkt auf den Alkoholkonsum während des Umzuges achten.

Bitte keinen hochprozentigen Alkohol während des Umzugs verzehren. Alle Getränke sollten z. B. in Plastikbecher, Krüge etc. umgefüllt werden. Ein offensichtliches Feiern mit alkoholischen Getränken (z. B. winkend mit Alkoholflaschen, auch Bier) ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es soll kein Alkohol demonstrativ nach außen gezeigt werden. Sollte dies dennoch passieren wird die ganze Gruppe aus dem Umzug genommen.

Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, Alkohol (egal welcher Art) vom Wagen zu reichen.

Die Sicherheit des Umzuges ist höchste Priorität, deswegen dürfen die Fahrer und die verantwortlichen Ordner der Wagen (orangene Weste) keinen Alkohol konsumieren, denn nur ein Unfallfreier Umzug ist ein gelungener Umzug.

Der Umzugsmarschall und seine Ordner (erkennbar an gelben Warnwesten) haben das Recht stark alkoholisierte Teilnehmer sofort aus dem Umzug zu entfernen!

Bei Zuwiderhandlung sind evtl. entstandene Kosten (Krankenwagen etc.) selber zu tragen.

Im Interesse aller ist auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten. Solltet jemand im Umzug Zuwiderhandlungen bemerken, bitten wir um Meldung.

Herzlichen Dank für Euer Verständnis!